

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 46. Ratibor, den 9. Juni 1824.

A v e r t i s s e m e n t.

Bei der Oberschlesischen Landschaft werden für den bevorstehenden Johannis-Termin zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 21. Juni d. J., zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18. bis zum 23. Juni und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24. Juni bis zum 8. July d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage hiemit bestimmt.

Zugleich werden die frühern Anordnungen wieder in Erinnerung gebracht, wornach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als 3 Stück Pfandbriefen Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die nach Breslau an die General-Landschafts-Casse zahlenden Dominien aber die Empfangscheine der letztern ungesäumt an die hiesige Landschafts-Casse einzusenden haben.

Ratibor, den 20. Mai 1824.

D i r e c t o r i u m

der Oberschlesischen Fürstenthums - Landschaft.

B r a v o !

Eine Schauspielerinn des Theaters du Gymnase in Paris, Virginie Desjaret, hatte gegen den Herausgeber des Cour-

rier des Théâtres, Charles Maurice wegen ihr widerfahrner Beschimpfung und Verläumdung Klage gestellt. Die Pariser Gerichtsbehörde erließ darauf am 30. April folgendes Urtheil: „In Betracht,

daß die Schauspieler schon durch die Natur ihrer Profession für alles, was Bezug auf ihr Spiel, ihre Haltung und Gewohnheiten auf der Bühne hat, der Kritik und dem öffentlichen Urtheile, hauptsächlich der Verfasser von Journalen, unterworfen sind, weshalb eine Klage wegen erlittener Beschimpfung oder Verläumdung nur allein in dem Falle von ihnen ange stellt werden kann, wo sie als Individuen und in ihrem Privatleben, nicht als Schauspieler angegriffen werden; in Betracht daß der Artikel des Courier des Théâtres, wegen welchem Mlle. Virginie Dejazet Klage führt, so hart und unziemend auch die Ausdrücke desselben sind, doch nur die Meinung des Journalisten über das Benehmen der Mlle. B. D. auf der Bühne ausdrückt, und der Angriff durchgehends nur gegen die Anwesenheit der Mlle. B. D. auf der Bühne, demnach einzig nur gegen die Schauspielerinn gerichtet ist, nicht aber gegen die Person und die Privataufführung der Mlle. B. D. — so sind die Artikel 18 und 19 des Gesetzes vom 17. März 1819 nicht anwendbar, und das Gesetz spricht Charles Maurice von aller Schuld einer Beschimpfung oder Verläumdung los.

Y—m.

Edictal = Citation.

Nachdem das von dem Stephan Rdniger, unterm 12. Mai und 15. Sept. 1789 für die Muhrasche Curatel über 33 Rthlr. 10 Sgr. Cour. ausgestellte, auf daß auf dem Boor, sub Nro. 169 gelegene Haus, Rubr. III. Nro. 1 im Hypothekenbuche eingetragenen Schuld- und Hypotheken-Instrument verloren gegangen, dessen Aufgebot Behufs der Amortisation, und Löschung im Hypotheken-Buche bei uns nachgesucht worden ist, so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einer Cession, Verpfändung, oder aus irgend einem andern Grunde, derselbe habe Namen, wie er wolle, irgend einen Real-Anspruch aus erwähnten bereits bezahlten Hypotheken-Instrumente machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, in termino den 11. August 1824 früh um 9 Uhr in unserm Sessions-Saale zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen, zu rechtfertigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren aus dem gedachten Hypotheken-Instrumente zu machenden Ansprüchen werden präcludirt, ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das quäst. Hypotheken-Instrument amortisirt, und nach rechtskräftigen Erkenntnissen auf den Antrag der Interessenten in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden wird.

Ratibor, den 17. April 1824.

Rdnigl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Bekanntmachung.

Der Müller Johann Fylla in Dembio beabsichtigt, bey seiner unterschlächtigen Mühle noch einen zweiten Mahlgang anzulegen. Diese Intention bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und fordere Jeden, welcher ein gegründetes

Widerspruchs-Recht zu haben vermeint,
auf, solches nach §. 7 des Allerhöchsten
Edicts vom 28. October 1810 in der prä-
clusivem 8 wöchentlichen Frist, vom heuti-
gen Tage gerechnet, bey mir anzumelden.

Duppeln, den 2. Juny 1824.

Der Kreis-Landrath.

Auction = Anzeige.

Dem Publico mache ich hierdurch erge-
benst bekannt, daß auf hiesigem Rathhause,
den 15. Juny 1824, von Nachmittag
2 Uhr an, Kannapee's, Stühle, Spiegel,
Tische, andere Meubles, Hausgeräthe u.
gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich
verkauft werden sollen.

Ratibor, den 1. Juny 1824.

Schäfer.

Anzeige.

Ein unverheuratheter Wirthschaftsbe-
amte welcher der polnischen und deutschen
Sprache mächtig und mit den besten Zeug-
nissen über seine frühern Dienstverhältnisse
und sonstigen Lebenswandel versehen ist,
wünscht von Michaelyd. F. an, einen Posten
wiederum als Wirthschaftsbeamte zu er-
halten. Eine nähere Nachweisung dessel-
ben, ertheilt auf portofreie Anfragen

die Redaktion des Oberschl.

Anzeigerk.

Ratibor, den 18. May 1824.

Anzeige.

Von Johanni d. F. an, sind in meinen
beiden Häusern auf dem Zbor folgende Logis
zu vermieten:

Im ersten Hause,

- 1) Die Ober-Stage, bestehend in vier
Zimmer, Küche, Keller und Bodens-
geläß,

2) eine Stiebelstube.

Im zweiten Hause,

- 1) par terre, zwei Zimmer, Küche,
Keller- und Bodengeläß;

2) eine Stube nebst Kabinet.

Nierthlustige belieben sich gefälligst des
Baldigsten bei mir zu melden.

Ratibor, den 1. Juny 1824.

M. W. Abrahamzik.

Anzeige.

So eben habe ich erhalten dießjährigen
Cudowaer- und Obersalz-Brunn in ganzen
und halben Flaschen, wie auch alle Sorten
ächten Ermlerschen Rauch und Schnupf-
taback, welches ich zu den billigsten Prei-
sen offire.

Ratibor, den 25. May 1824.

J. C. Klause.

Lotterie = Anzeige.

In der 5. Ziehung der 49sten Classen-
Lotterie sind bei mir folgende Gewinne ge-
fallen:

No. 79481 — 500 Rthlr. No. 9548 und
33940 zu 200 Rthlr. 33937 — 100 Rthlr.
9527, 24018 und 24048 zu 50 Rthlr.
9524, 24043, 33960, 47341, 53519,
53530, 58733 zu 40 Rthlr. 3204,
9531, 9576, 9579, 16614, 24047,
33932, 33938, 33939, 53528, 53529,
53536, 53537, 58723 und 65981 zu
30 Rthlr.

Zur ersten Ziehung der 50sten Classen-
Lotterie, welche den 8. Juli gezogen wird,
sind ganze, halbe und Viertel-Losje bei mir
zu haben. Um gefällige Abnahme bittet
ganz ergebenst

Kallmann Sack,

Lotterie = Unter = Einnehmer
auf dem Neumarkt.

Ratibor, den 4. Juny 1824.

A n z e i g e.

Durch einen neuen Transport geschmackvoller Gallanterie-Waaren ist mein Vorrath bedeutend vermehrt worden, womit ich mich Einem hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst empfehle; hinsichtlich der Billigkeit der Preise, der realen und prompten Bedienung wird es stets mein

Bestreben bleiben, das erworbene Zutrauen für immer zu conserviren.

Ratibor, den 3. Juni 1824.

S. W. Danziger
auf der Langengasse in dem Hause
des Kaufmanns Herrn Bugdoll.

A n z e i g e.

Verkaufs-Preise der Bretter auf den Herzoglich Ratiborer Brettmühlen zu Ratiborer-Hammer und Klein-Rauden.

Holz-Sorten.	Bohlen.			Bretter.			Latten.	Schwarten.
	4	3	2	Spinnbretter.	Zollbretter.	Randbretter.		
	jöllige							

Nach Silbergroschen in Münze.

A. Gute Waare und 12 bis 18 Zoll breit.									
Eichen	50	40	30	25	20	15	6	4	
Kiefern	45	35	25	15	10	8	4	2	$\frac{1}{2}$
Fichten und Tannen	40	30	20	12	8	7	3	2	
B. Minder gute Waaren unter 12 Zoll breit, aber gesund.									
Eichen	40	30	20	15	12	9	—	—	
Kiefern	35	25	17 $\frac{1}{2}$	12	9	6	—	—	
Fichten und Tannen	30	20	15	10	7	5	—	—	
C. Ausschuss.									
Eichen	25	20	15	10	7 $\frac{1}{2}$	6	3	2	
Kiefern	20	15	10	7 $\frac{1}{2}$	5	4	2	1	$\frac{1}{2}$
Fichten und Tannen	15	12	9	6	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1	

Vorräthe von trockenen Brettern sind vorhanden. Nur gegen baare Zahlung wird verkauft.

Die Käufer müssen sich bei dem unterzeichneten Amte melden, werden aber sogleich befriediget.

Ratiborerhammer, den 27. Mai 1824.

Herzoglich Ratiborer Forstamt.

Wittwer.